Beschlussfassung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Frau Dr. Buhse
☎ 15871

Herr Oetjen
☎ 4859

Vorlage L 108/17
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Bildung
am 14.01.2010

Erhöhung der Einstellungstermine und der Anzahl der Plätze für den Vorbereitungsdienst in Bremen

A. Problem

In den kommenden 10 Jahren werden in den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen rd. 2.400 und in Bremerhaven rd. 600 Lehrkräfte zu ersetzen sein. Insgesamt beträgt der Ersatzbedarf in diesem Zeitraum rd. 3.000 Personen. Daraus folgt, dass im Durchschnitt 300 Lehrkräfte pro Jahr (240 Personen Bremen und 60 Personen Bremerhaven) zu ersetzen sind.

B. Sachlage

Die derzeitige Ausbildungskapazität des Landesinstituts für Schule beträgt insgesamt 450 Referendarinnen und Referendare. Zum 01. Mai und 01. November eines Jahres werden jeweils ca. 150 Ausbildungsplätze neu besetzt. Unter Berücksichtigung des 18-monatigen Ausbildungszeitraums ergibt sich somit eine Zahl von rd. 300 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr. De facto beträgt die Absolventenzahl bedingt durch Abbrüche der Ausbildung, Elternzeit, Prüfungswiederholungen nur rd. 250 Personen pro Jahr. Davon werden rd. 170 Personen in den öffentlichen Schuldienst der Stadtgemeinde Bremen und rd. 40 Personen in den öffentlichen Schuldienst der Stadtgemeinde Bremerhaven übernommen. Zwischen dem an der längerfristigen Entwicklung orientierten Ersatzbedarf (240 Personen Bremen und 60 Personen Bremerhaven) und der realen Absolventenzahl besteht somit eine Lücke von rd. 70 bis 80 Personen für Bremen. Für Bremerhaven wird bei einer vergleichbaren Sachlage von einer Deckungslücke von rd. 20 Personen jährlich ausgegangen. Längerfristig ist nicht zu erwarten, dass dieser Ersatzbedarf über Bewerbungen aus anderen Bundesländern abgedeckt werden kann.

Darüber hinaus ist für die zukünftige Ausbildungskapazität des Landesinstituts für Schule zu berücksichtigen, dass ab 2010 jährlich alle Lehramtsabsolventinnen und –absolventen der Bremer Universität ihr Studium mit dem Master of Education zum 30. September abschließen werden. Für sie ist der Einstellungstermin am 01. November eines Jahres aus formalen Gründen unerreichbar. Ließe man sie bis zum 01. Mai eines Jahres warten, hieße dies, sie an andere Bundesländer zu verlieren.

C. Lösung

Die Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst werden im Jahr 2010 auf drei Termine, ab 2011 auf vier Termine erhöht. Für das Jahr 2010 sind folgende drei Einstellungstermine vorgesehen: 01. Mai, 01. August, 01. November. Mit dem zusätzlichen Einstellungstermin 01. August sollen Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern und Altbewerberinnen und Altbewerber bessere Anschlussmöglichkeiten in den Vorbereitungsdienst erhalten. Ab 2011 kommt als weiterer Einstellungstermin der 01. Februar hinzu, womit besonders die Studiumsabsolventinnen und -absolventen mit dem Master of Education die Möglichkeit des schnellen Übergangs in den Vorbereitungsdienst erhalten sollen.

Die Ausbildungskapazität des LIS wird aus den dargestellten Gründen sukzessiv ab dem Jahr 2010 erhöht, d.h. im Jahr 2010 rechnerisch nur leicht, ab 2011 deutlich. Bezogen auf die im Jahr 2010 zu besetzenden Ausbildungsplätze bedeutet dies, dass zum 01. Mai zunächst alle Plätze besetzt werden, die frei werden. Zum 01. August erfolgt ein Vorziehen von 50 Plätzen aus dem Aufnahmekorridor zum 01. November. Dadurch verbleiben zum 01. November noch 100 Plätze, was über das Jahr 2010 gesehen durch das Vorziehen um 50 Plätze insgesamt einer durchschnittlichen Ausbildungskapazitätserhöhung um rd. 12 Plätze gleichkommt.

Ab 2011 soll im Jahresdurchschnitt die Gesamtanzahl von 550 Plätzen im Vorbereitungsdienst erreicht werden. Dafür werden zum 01. Februar etwa 130 Plätze und zum 01. Mai etwa 120 Plätze vergeben, ein weiterer, aber deutlich geringerer Anteil zum 01. August und zum 01. November (jeweils etwa 60 Plätze). Die auf diese Weise sukzessiv erreichte Gesamtanzahl soll zunächst so lange bestehen bleiben, bis eine Reduzierung des Lehrereinstellungsbedarfs absehbar erkennbar ist.

Auf der Grundlage dieser Entscheidungen sind die weiteren Planungen hinsichtlich der Schulstufenzuordnungen und der Mangelfächer zu konkretisieren und die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu entwickeln.

D. Alternativen

Es bleibt bei der bisherigen Ausbildungskapazität von 450. Die Einstellungstermine werden nicht verändert.

Eine Nichterhöhung der Ausbildungskapazität würde dem absehbaren bundesweiten Lehrermangel nicht gerecht werden. Eine Beibehaltung der bisherigen Einstellungstermine würde Bremens Konkurrenzfähigkeit darüber hinaus schwächen, da Niedersachsen inzwischen auch zum 01.Februar eines Jahres einstellt. Zudem bliebe die drängende Frage unbeantwortet, wie auf die jährlichen Studiumsabsolventinnen und –absolventen, die ab 2010 jährlich nur noch zum 30. September fertig werden, angemessen in der Lehrerausbildung reagiert werden kann.

E. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Durch die Erhöhung der Ausbildungskapazität des LIS entstehen zusätzliche Personalkosten für die Referendare/innen von derzeit jährlich durchschnittlich 13.786 Euro pro Stelle. Für die Ausbildung sind pro Referendar/in nach den geltenden Berechnungsparametern 2,49 Arbeitseinheiten durch Fachleiter/innen anzusetzen. Ein Fachleiter bzw. eine Fachleiterin hat insgesamt 26 Arbeitseinheiten zu erbringen. Pro Fachleiterstelle fallen zurzeit jährliche Personalkosten von durchschnittlich 53.441 Euro an. Nach der o.a. Erhöhung der Ausbildungskapazitäten um durchschnittlich 12 Plätze im Jahr 2010 und 100 Plätze ab dem Jahr 2011 errechnet sich folgender finanzieller Mehrbedarf:

	Jährliche Gesamtkosten	
	2010	ab 2011
Durchschnittliche Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze im Jahr	12 Plätze	100 Plätze
Zusätzliche Personalkosten für Referendare/innen (Ansatz pro Vollzeitstelle: 13.786 €)	165.437 €	1.378.638 €
Fachleiterbedarf in Arbeitseinheiten (Ansatz pro Referendar/in: 2,49 Arbeitseinheiten)	29,88 AE	249 AE
Fachleiterbedarf in Vollzeitstellen (bei 26 Arbeitseinheiten pro Vollzeitstelle)	1,15 Stellen	9,58 Stellen
Zusätzliche Personalkosten für die Fachleiter/innen (Ansatz pro VZ-Stelle: 53.441 €)	61.416 €	511.798 €
Jährliche Mehrkosten insgesamt:	**226.852 €**	**1.890.436 €**
Anteil Stadtgemeinde Bremen (80%):	**181.482 €**	**1.512.348 €**
Anteil Stadtgemeinde Bremerhaven (20%):	**45.370 €**	**378.087 €**

Nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel entfallen 80% der Ausbildungsplätze des Landesinstituts für Schule auf die Stadtgemeinde Bremen und 20% auf die Stadtgemeinde Bremerhaven. Die Mehrkosten für die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten müssen in der Stadt-

gemeinde Bremen innerhalb des Produktbereiches Bildung erwirtschaftet werden. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt eine entsprechende Verrechnung mit dem Personalkostenzuschuss des Landes an die Stadtgemeinde Bremerhaven.
Letztlich sind die dargestellten Mehrkosten durch Anpassungen der Unterrichtsversorgung der Schulen auszugleichen. Diese werden allerdings zu einem Teil durch den bedarfsdeckend zu erteilenden Unterricht der Referendare/innen (durchschnittlich 5,33 Wochenstunden pro Referendar/in) kompensiert. Im Jahr 2010 sind die Auswirkungen insgesamt so gering, dass sie sich im Rahmen der Bedarfsdeckung der Schulen (Plus-/Minussituation) ausgleichen lassen. Ab dem Jahre 2011 ist für die Dauer der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten des LIS eine Anpassung der Unterrichtsversorgung im Umfang von rd. 17,0 Vollzeitstellen in den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen und von 4,3 Vollzeitstellen in der Stadtgemeinde Bremerhaven erforderlich. Bezogen auf das für die Schulen insgesamt verfügbare Stellenvolumen beträgt die Notwendigkeit der Anpassung der Unterrichtsversorgung in beiden Stadtgemeinden 0,4 %. Der Wert entspricht dem erwarteten Schülerrückgang bis zum Schuljahr 2011/12 (gegenüber dem Ist-Stand im Schuljahr 2009/10). Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die dargestellte Anpassung der Unterrichtsversorgung weitgehend durch rückläufige Bedarfswerte der Schulen kompensiert.
Frauen und Männer wären von der Erhöhung der Ausbildungskapazität und der Erhöhung der Einstellungstermine für den Vorbereitungsdienst gleichermaßen betroffen.

F. Beteiligung / Abstimmung

Der Berechnung der Kosten liegen mit der Senatorin für Finanzen abgestimmte Personalkostensätze zugrunde. Die Vorlage ist dem Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulamt - bekannt. Solange der Magistrat der Finanzierung aus dem Budget für Lehrkräfte noch nicht zugestimmt hat, kann die Erhöhung der Zahl der Referendariatsplätze für Bremerhaven noch nicht erfolgen.

G. Beschluss

Die Deputation für Bildung stimmt der oben genannten Erhöhung der Anzahl der Plätze und der Einstellungstermine für den Vorbereitungsdienst in Bremen und der dargestellten Finanzierung vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrates zu.

In Vertretung

gez.
Carl Othmer
Staatsrat